

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Mittwoch, 7. April**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

<https://www.quellen-weisse-rose.de>

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Ereignisse des Tages	15
Anhang	16
Quellenkritische Kategorien.....	16
Personenverzeichnis	18

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 07.04.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden grau hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Mittwoch, 7. April, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 25.02.2024), <https://www.quellen-weisse-rose.de/april/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 25.02.2024

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 25.02.2024 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01	Vernehmung von Manfred Eickemeyer durch die Geheime Staatspolizei München am 07.04.1943	5
E02	Schreiben von Karl Götz an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof zu Gisela Schertling am 07.04.1943	11

E01 Vernehmung von Manfred Eickemeyer durch die Geheime Staatspolizei München am 07.04.1943¹

f. 20^v

[...]

Fortsetzung der Vernehmung am 7.4.43.

E i c k e m e y e r gibt an:

" Was ich gestern über die Bekanntschaft mit Hans Scholl
angegeben habe, ist richtig. Ich habe heute Nacht darüber nachge-
dacht und komme zu der Anschauung, dass ich Hans Scholl vom
Kennenlernen bis Weihnachten 1942 nicht etwa 8 x , sondern etwa
nur 6 x in München getroffen habe, denn er war während des
Sommers 1942 einige Zeit an der Front, wo wir uns natürlich
nicht getroffen haben. Als ich Scholl im Frühsommer 1942 in
München kennenlernte, hatte ich meinen eigentlichen Wohnsitz
schon in Krakau. Ich bin also nur geschäftlich in München ge-
wesen. Ich erinnere mich jetzt, dass ich im Juni 1942 vorüber-
gehend in München war und erst im Oktober wieder hierher
gekommen bin, um mich hier etwa 10 - 12 Tage aufzuhalten.

f. 21^r

21

Vorhalt:

Nach den bisherigen Feststellungen haben Hans Scholl und
Alexander Schmorell bei dieser Zusammenkunft in Ihrem Atelier
neben ihren politischen Gesprächsstoff/auch über das staatsfeind-
liche Flugblatt "Weisse Rose" gesprochen. Wahrscheinlich haben
sich die beiden damals auch als Herausgeber dieses Flugblattes
bezeichnet und es darauf abgesehen gehabt, die übrigen Teil-
nehmer zur Herausgabe weiterer staatsfeindlicher Flugblätter
anzueifern oder Anregungen zu erhalten. Was sagen Sie dazu?

Antwort:

In meiner Gegenwart wurde über die Existenz eines solchen Flug-
blattes überhaupt nicht gesprochen. Wenn sich Hans Scholl und
Alexander Schmorell an diesem Abend oder zu einer anderen Zeit
als Herausgeber dieses Flugblattes bekannt hätten, würde ich
mit ihnen sofort jeden weiteren Verkehr abgebrochen und ihnen
den weiteren Aufenthalt in meinem Atelier verwehrt haben. Ich
höre bei der heutigen Vernehmung das erste Mal, dass Scholl und
Schmorell bereits im Sommer 1942 ein staatsfeindliches Flugblatt
mit dem Titel "Die Weisse Rose" herausgegeben und verbreitet
haben. Auf dieser Erklärung bleibe ich unter allen Umständen
bestehen und erkläre weiterhin, dass mir ein solches Flugblatt
nicht zugeschickt oder übergeben worden ist. Ich bin mir bewusst,

¹ Vernehmung von Manfred Eickemeyer durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 07.04.1943, StAM, Staatsanwaltschaften 12530, f. 20-23.

dass diese Angabe von strafrechtlicher Bedeutung ist, kann aber keine andere Erklärung abgeben, weil ich heute das erste Mal
25 von der Existenz dieses Flugblattes höre. Dass die Geschwister Scholl im Februar 1943 beim Verteilen staatsfeindlicher Flugblätter im Universitätsgebäude München ertappt ~~worden~~ und verurteilt worden sind, habe ich erst Ende März 1943 erfahren, als ich geschäftlich nach München gekommen bin. Eine Vorahnung davon bekam ich bereits Anfang März 1943, als mir um diese Zeit der
30 Prokurist G r o s s m a n n , der von München nach Krakau gekommen ist, erzählte, dass es in München einen Studentenkrawall gegeben habe und in diesem Zusammenhang ein Geschwisterpaar und ein Student aus Innsbruck festgenommen worden seien. Da
35 mir bekannt war, dass Hans Scholl und seine Schwester Sophie in München studierten, bezw. Christoph Probst in Innsbruck Medizin studiert, habe ich unwillkürlich an diesen Personenkreis gedacht. Irgendwelche Schritte, um zu erfahren ob mein Verdacht richtig ist oder nicht, habe ich bis zu meiner Fahrt nach München
40 nicht unternommen. Erst nach meiner Ankunft in München habe ich

f. 21^v

mich mit dem Kunstmaler Wilhelm G e y e r , dem ich mein Atelier vorübergehend zur Verfügung gestellt habe, in Verbindung gesetzt und von diesem erfahren, dass die Geschwister Scholl und Christoph Probst wegen Vorbereitung zum Hochverrat hingerichtet und diese
5 (Geschwister Scholl und Probst) von einem Hirzel aus Stuttgart aufgebracht worden seien. Vom Hausmeister M a y e r des Anwesens Leopoldstr.38, habe ^{ich [?]} gesagt bekommen, dass die Polizei in meinem Keller eine Walze und noch andere Sachen gefunden und sichergestellt habe, weil in der Zwischenzeit in meinem Atelier aller-
10 hand vor sich gegangen sei.

Als ich mich im Sommer 1942 nach dem erwähnten Abschiedsabend von Scholl und seinem Bekanntenkreis verabschiedet habe, habe ich mit ihm keinerlei Vereinbarungen über ein weiteres Mitbenützungsrecht meines Ateliers getroffen. Mangels einer
15 solchen Vereinbarung überliess ich ~~den~~ einen Schlüsselbund, wie immer dem Hausmeister Mayer, während ich meine eigentlichen Schlüssel zum Atelier mit nach Krakau genommen habe. Demnach konnte ohne die Schlüssel angefordert zu haben, ausser dem Hausmeister Mayer, niemand in mein Atelier gelangen. Ich bin erst
20 im Oktober 1942 wiederum auf einige Tage nach München gekommen und habe auch keinerlei Wahrnehmungen gemacht, dass in der Zwischenzeit mein Atelier unbefugt geöffnet oder benützt worden wäre. Am 23.12.42 fuhr ich von Krakau aus nach München um hier und bei meiner Schwester in Pöcking die Weihnachtstage zu verbringen.
25 Glaublich nach Neujahr 1943 habe ich die Geschwister Scholl in

30 ihrer Wohnugn in der Franz-Josef-Str.13 besucht. Ich muss noch
einflechten, dass ich auch bei diesem Aufenthalt keine Fest-
stellungen machen konnte, dass mein Atelier unbefugt benützt
würde. Weiter muss ich berichtigen, dass nicht ich die Geschwister
Scholl in ihrer Wohnung besuchte, sondern dass es Hans Scholl gewe-
sen ist, der mich anfangs Januar in meinem Atelier aufsuchte.
Einige Tage später habe ich dann die Geschwister Scholl in ihrer
Wohnung aufgesucht, also den Besuch des Hans Scholl erwidert.
Bei diesen beiden Besuchen wurden zwischen uns politische Fragen
35 überhaupt nicht angeschnitten, insbesondere die Massnahmen des
heutigen Staates weiter nicht kritisiert. Hans Scholl zeigte mir
u.A. auch Bilder (Graphikhefte) des Kunstmalers Geyers, die mich
sehr interessierten. Als ich einige Tage später wiederum in die
Wohnung des Scholl gekommen bin, um dort den Kunstmaler Geyer
40 kennenzulernen, wurde ich mit ihm bekannt gemacht.

f. 22^r

22

Frage:

Was können Sie über die von Hans Scholl im Sommer 1942 in Ihrem
Atelier veranstaltete Abschiedsfeier angeben?

Antwort:

5 Wie ich gestern schon angegeben habe, ist Scholl um diese Zeit
auch mit Kameraden in mein Atelier gekommen, um sich mit mir über
meine Arbeit und kulturelle Dinge zu unterhalten. Ich erinnere
mich auch, dass ein- oder zweimal auch Damen mitgekommen sind,
es waren dies die Sophie Scholl und glaublich eine Studentin
10 Namens L a f r e n z . Wer und wieviele Personen damals in meinem
Atelier erschienen sind, um mit Hans Scholl und seinen Kameraden
Abschied zu feiern, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich glaube
mich aber noch an einen verh. Studenten namens P r o b s t
erinnern zu können, der mir sagte, dass er 2 Kinder habe. Wenn
15 mir das Lichtbild des Alexander S c h m o r e l l vorgezeigt
wird, so glaube ich, dass dieser Mann damals in meinem Atelier
gewesen ist. Ausser den Hans S c h o l l sind mir die übrigen
Teilnehmer nicht näher bekannt geworden. Es fällt mir in diesem
Zusammenhang ein, dass mir eine von diesen Damen (vermutl. Lafrenz)
20 einen kurzen Brief nach Krakau geschrieben hat. Vielleicht wäre
dieser Brief in meinem Atelier in München noch zu finden.

Wenn mir gesagt wird, dass bei dieser Abschiedsfeier auch
Prof. Dr. H u b e r teilgenommen hat, so kann ich mich an die-
sen Mann, den ich von der Universität her kenne, nicht erinnern.
25 Ebenso ergeht es mir auch, wenn ich die Namen Willi G r a f und
Otto A i c h e r höre. Auch an eine jüngere Frau, die mit Otto
Aicher gekommen sein soll, ist mir nicht bekannt. Ich bin nämlich
nicht während des ganzen Abends in meinem Atelier geblieben, son-
dern habe, während die anderen dort geblieben sind, Besorgungen

30 gemacht. Es wäre also denkbar, dass in meiner Abwesenheit noch Leute dazugekommen sind, bezw. wieder weggingen, ohne dass ich diese gesehen habe.

Vorhalt:

Es erscheint eigenartig, dass Sie sich an Prof. Dr. H u b e r
35 nicht erinnern können, obwohl Sie sich nach den Angaben des Hubers mit ihm eingehend unterhalten haben. Was sagen Sie dazu?

Antwort:

Ich bleibe darauf bestehen, dass ich Prof. Dr. Huber nur von der
40 Universität her kenne und er mir/von seinem letzten Vortrag her noch in Erinnerung ist. Meiner Erinnerung nach ist das schon im Jahre 1941 gewesen. Dass Huber an der erwähnten Abschiedsfeier

f. 22^v

teilgenommen hat, bezw. mit mir eine Unterredung hatte, kann ich mich beim besten Willen nicht erinnern. Wenn Prof. Dr. Huber das bei seiner Vernehmung angegeben hat, so will ich das aber auch nicht als eine Unwahrheit hinstellen, sondern die Möglich-
5 keit einräumen, die mir entfallen ist. Wenn Huber angegeben hat, dass die Gesellschaft gegen 23 Uhr mein Atelier verlassen habe, so habe ich hinsichtlich dieser Zeit eine ganze andere Vorstellung. Ich glaube mich erinnern zu können, dass die Gäste seinerzeit etwa um 18.30 Uhr gekommen sind und mein Atelier etwa 2
10 Stunden später wieder verlassen haben. Es ist mir schleierhaft, worauf diese unterschiedlichen Angaben beruhen. Ich kann mir nur denken, dass sich der Zeuge Huber in diesem Fall irrt.

Frage:

Bei der erwähnten Abschiedsfeier ist es auch zu politischen
15 Aussprachen gekommen. Schmorell hat hervorgehoben, dass er sich im Felde nicht aktiv, sondern passiv verhalten werde, Hans Scholl und Sie vertraten damals den Standpunkt, dass die Tätigkeit der ~~44~~ Verbände an der Front und im besetzten Gebiet das Ansehen der allgemeinen Wehrmacht beeinträchtigten, und dass
20 die Erschiessungen von Polen und Russen das beste Beispiel seien. Was sagen Sie dazu?

Antwort:

Ich kann mich beim besten Willen an dieses Gesprächsthema, das an diesem Abend geführt worden sein soll, nicht erinnern, sondern
25 behaupte, dass mir diese Vorwürfe völlig neu sind. Die Möglichkeit, dass ich über Vorgänge im ehemaligen Polen mit Hans Scholl allein gesprochen habe, gebe ich ohne weiteres zu. Von mir selbst ist aber eine solche Äusserung nicht gekommen, denn ich pflege über solche Dinge nicht zu sprechen, oder wenn Tatsachen vor-
30 gebracht werden, nur eine zustimmende Antwort zu geben. Ich muss aber darauf bestehen bleiben, mich nicht erinnern zu können,

dass bei dieser Abschiedsfeier über derartige Dinge in meiner Gegenwart eingehend gesprochen wurde. Völlig unbekannt sind mir die Auslassungen des Alexander Schmorell, der sich damals für
35 einen passiven Widerstand eingesetzt haben soll. Vorausgesetzt, dass die Angaben der Teilnehmer an der Abschiedsfeier auf Wahrheit beruhen, könnte ich mir dies alles nur vorstellen, wenn es in meiner Abwesenheit geschehen wäre. Ich habe nämlich mit Tee und Gebäck aufgewartet und musste zu diesem Zwecke wiederholt die Gesellschaft verlassen.
40

f. 23^r

23

Hans Scholl ging mich schliesslich darum an, den Geyer während meiner Abwesenheit das Atelier zu überlassen, da Geyer ~~xxxxxxx~~ eine grosse Familie und er augenblicklich in München zu tun habe. Geyer ist auf meine Zustimmung hin
5 in das Atelier gekommen. Ich habe ihm das kostenlos zu Wohnungszwecken überlassen und ihm meine eigenen Schlüssel übergeben. Bei dieser Vereinbarung bzw. Schlüsselübergabe an Geyer war auch Hans Scholl zugegen. Von den beiden hatte ich den Eindruck, dass Geyer dem Scholl kritisch gegenübersteht und sich mehr als sein väterlicher Freund bekannte. Ich glaube noch bestimmt angeben zu
10 können, dass als Tag der Atelierübergabe der 12. Jan. 43 infrage kommt. Im übrigen habe ich mich zu dieser Übergabe bzw. vorübergehenden Zurverfügungstellung entschlossen, um dem Geyer meine Hilfsbereitschaft zu zeigen. Die Erfahrung, dass Geyer Vater von
15 6 Kindern ist, hat auf mich einen besonderen Eindruck gemacht. Ich bin am gleichen Tage der Schlüsselübergabe an Geyer von München weg nach Krakau gefahren und von dort erst Ende März 1943 wieder nach München zurückgekommen. Was sich in der Zwischenzeit in meinem Atelier, wozu Geyer die Schlüssel hatte und dort mit
20 Berechtigung ein- und ausgegangen ist, alles ereignet hat, kann ich nicht sagen.

Frage:

Wenn Sie am 12.1.43 von München nach Krakau gefahren sind und Geyer dagegen angegeben hat, das Sie zumindest noch einer
25 Zusammenkunft beigewohnt habenⁿ, so müsste das vor Ihrer Abreise gewesen sein. Kennen Sie einen Harald Dohrn von Wiessee und welcher Art waren die Zusammenkünfte mit ihm?

Antwort:

Während ich mich um die Weihnachtszeit 1942/43 in München
30 aufgehalten habe, wurde ich in meinem Atelier von Hans Scholl mit Dohrn bekanntgemacht. Einen Grund, warum Hans Scholl mir diesen Dohrn vorgestellt, bzw. ^{mich} mit ihm bekanntmachte, hat mir Scholl nicht angegeben. Es ist dies aber auch keine Seltenheit
~~xxxxxxx~~, dass ich als Architekt verschiedenen Leuten empfohlen

35 oder mit ihnen bekanntgemacht werde. An jenem Nachmittag, wo
ich mit Dohrn bekannt wurde, war ausser den Geschwistern Scholl
auch Geyer und meines Wissens auch noch eine Dame in meinem
Atelier, um sich gegenseitig zu unterhalten. Bei dieser Zusammen-
kunft erzählte hauptsächlich Dohrn aus seinem Leben, von seiner
40 Praxis und seinem Bühnenwerk aus Hellerau, von Auslandsreisen
und anderes mehr. Wahrnehmungen darüber, wie Dohrn dem heutigen
Staat gegenüber=steht, bzw. welche Politik er verfolgt , habe ich

f. 23^v

nicht herausbekommen können. Erst wenn mir gesagt wird, dass Dohrn
ein fanatischer Anhänger und Verfechter der kath. Kirche sei,
glaube ich diese Frage bejahen zu können. Dohrn hat meiner Er-
innerung nach von der Unvereinbarkeit des Katholiken und National-
5 sozialisten gesprochen. Er hat schliesslich auch gegen das
Preussentum Stellung genommen und zu erkennen gegeben, das er
mit der nationalsozialistischen Weltanschauung nicht einig ge-
hen könne. Dagegen habe ich bei ihm keine Aktivität gegen den
heutigen Staat feststellen können. Während sich Hans Scholl,
10 wie immer, auch bei den Ausführungen des Dohrn zurückhaltend
zeigte, sprach Sophie Scholl bei meinem letzten Besuch in der
Wohnung des Scholl , dass sie die freie Willensbestimmung des
Menschen bei dem Gedanken, dass Gott allwissend sei, nicht ver-
stehen könne. Ich selbst habe mich bei keiner Gelegenheit zu
15 staatsfeindlichen Äusserungen hinreissen lassen. Wohl gebe ich
zu, dass mich manche Erfahrungen in meinem Leben schon zu einer
Kritik veranlasst haben.

Aufgenommen:
Schmauß

v.g.u.u.

Anwesend:
Schuster

20 KS.

Manfred Eickemeyer

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Geheim-
polizeiliches Vernehmungsprotokoll (Verdächtigter). ◻ *Zustand*: Die Quelle ist als Fotokopie vollständig und gut
erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Unterstreichungen (sie geben Aufschluss auf einen möglichen Einfluss auf die
weiteren Ermittlungen); Foliierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Ludwig
Schmauß als Ermittler und Manfred Eickemeyer als vernommene Person, ausführend dürfte eine Person namens
Schuster tätig sein. Die Quelle entsteht am 07.04.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◻ *Rolle, Perspektive
und Intention I*: Ermittlung zu Manfred Eickemeyer, insbesondere zu seiner Rolle bei der Zusammenkunft am
22.07.1942 und zu seinen Berichten über Massenerschießungen an der Ostfront. Interessanterweise vertieft
Schmauß diesen äußerst relevanten Punkt in dieser Vernehmung nicht weiter (vgl. f. 22^v Z. 16ff). – *Rolle, Per-
spektive und Intention II*: Beantwortung der zunehmend kritischen Fragen mit dem Ziel, die eigene Unschuld
nachzuweisen. Dabei belastet er Harald Dohrn, zumindest was dessen innere Ablehnung des Nationalsozialismus
betrifft. ◻ *Transparenz*: I-III. ◻ *Faktizität*: I, IIa. ◻ *Relevanz*: I.

E02 Schreiben von Karl Götz an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof zu Gisela Schertling am 07.04.1943²

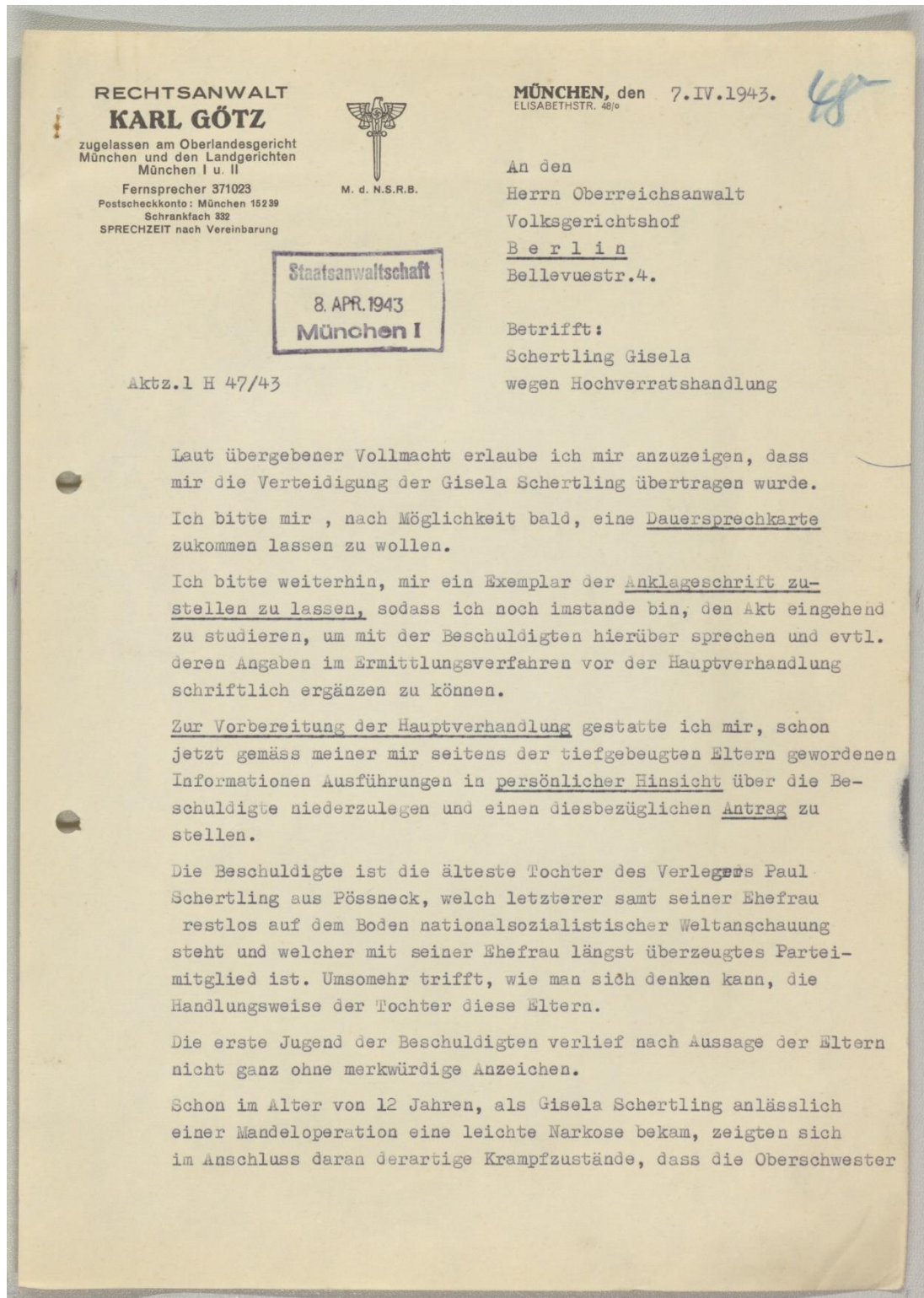


Abb. 1: f. 48^r des Schreibens von Karl Götz an den Oberreichsanwalt vom 07.04.1943

² Schreiben von Karl Götz an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof vom 07.04.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 15, f. 48-51.

den Eltern gegenüber damals erhebliche Bedenken zum Ausdruck brachte.

5 In der Folgezeit zeigte es sich, dass die Beschuldigte alle einiger-
massen schwerwiegende Lebensereignisse, wie Klassenarbeiten und
Prüfungen usw. sehr schwer nahm und vorher depressiv aussergewöhn-
lich erregt und verkrampt war.

10 Auffallenderweise riet der Leiter der Hauswirtschaftlichen Frauen-
oberschule in Weimar 1938 dem Vater der Beschuldigten, er solle
das Mädchen nicht allzusehr drängen, das Abitur zu machen, da
nach seiner Meinung die seelischen Belastungen dieser Prüfung zu
schwer für das Kind seien, zumal dasselbe einseitig musikalisch
veranlagt sei, jedoch der Ehrgeiz, allem gerecht zu werden, dem
Kinde Schaden bringen könne.

15 Gleichwohl kam die Beschuldigte dann in die Frauenoberschule
Spetzgart bei Überlingen, wo sie 1941 das Abitur doch machte.

20 Merkwürdigerweise erklärte dem Vater die Leiterin dieser Schule,
Frau Dr. Engelhardt, ebenfalls und zwar ca. 1/2 Jahr vor dem Abitur,
dass sich Gisela Schertling offensichtlich geistig verkrampe und
sie fürchte, dass diese Anlage die Grundlage für eine spätere gei-
stige Erkrankung sein könne.

25 Schon damals trat eine offensichtliche Neigung der Beschuldigten
zur klassischen Musik in Erscheinung, die sich dann auffallend
steigerte, sodass sich die Beschuldigte so exklusiv in der Wahl
ihrer geistigen Beschäftigung zeigte, dass sie nur die Klassik
in Musik und Literatur bevorzugte und alle anderen diesbezügl.
Betätigung musikalischer Art ablehnte.

30 Die Eltern begrüßten insoferne diese eigenartige Beschränkung
insoferne, als sie sahen, dass gerade durch diese Neigung das
Nervensystem der Tochter nach deren krampfartigen Zuständen sich
zu lösen vermochte.

35 Die Zeugnisse, welche ich mir vorzulegen erlaube, zeigen auch
die etwas einseitige Begabung und Neigung der Beschuldigten.
Während des Universitätsstudiums in Freiburg bekam die Beschuldigte
anlässlich eines Ausflugs nach dem Elsaß am Morgen - an sich aus-
geruht - einen für sie und ihre anwesenden Kameradinnen erschrecken-
den Krampfanfall.

f. 50^r

50

- 3 -

Im Mai 1942 bemerkte der Gesangsleiter der Schule in Spetzgart, wohin die Beschuldigte einen Besuch gemacht und am Chorsingen teilgenommen hatte, dass dieses Mädchen- er kannte die Schertling als Zögling nicht mehr - ihn durch seine auffallende Verkrampfung
5 seltsam vorgekommen sei.

Als Zeugin für diese Vorfälle in Spetzgart benenne ich vorsorglich die Leiterin Frau Dr.Engelhardt.

Dagegen hat sich die Beschuldigte in der Kindergartenpflege,im Bauernhilfsdienst, im RAD, ausserordentlich gut benommen, sodass
10 sie besonders Belobigungen erfuhr. Sie wollte überhaupt zur Landarbeit, was für sie vielleicht das Beste gewesen wäre. Gemäss ihrerVorbildung wählte sie dann den Beruf als Bibliothekarin und bezog die Universitäten Jena, Freiburg und im Herbst 1942 München.

Aus München , wo sie mit den Scholl's - nach ihrer Erzählung -
15 persönlich verkehrte - sie hatte die Sofie Scholl im RAD kennen gelernt - kam sie in heiterster Laune 1942 in die Weihnachtsferien.

Am 1.März 1943 kam Frau Schertling mit der kleineren Tochter zu Besuch nach München, hörte von der Scholl-Affäre und fragte die
20 Beschuldigte, ob dies deren Freundin Scholl sei, worauf die Beschuldigte dies bejahte, aber erklärte, sie habe mit der Sache nichts zu tun. Allerdings gestand die Beschuldigte am 1.März ihrer Mutter lediglich, dass sie mit dem Scholl seit ungefähr 6 Wochen in näheren Beziehungen gestanden sei, und dass dieser Scholl auf
25 sie einen geradezu suggestiven Eindruck gemacht habe. Sie sagte ausdrücklich, dass sie sich vielfach aus diesem Grunde und nicht aus körperlichen Beweggründen ihm hingegeben habe.

Erwähnt möge werden, dass die Beschuldigte sich ausdrücklich eine
30 Betätigung in einer Munitionsfabrik in Unterwellenborn b.Saalfeld während der Ferien herausgesucht hatte, um die sozialen Umstände der Arbeiter kennen zu lernen.

Aus dem Gesagten, insbesondere aus den zweifellos nicht normalen krampfhaften Erscheinungen und aus der ganzen geistigen nicht im

f. 51^r

51

- 4 -

üblichen Geleise verlaufenden Einstellung geht hervor, dass man es mit einem schwerblütigen, depressiven Charakter, der sich suggestiv leicht beeinflussen lässt, zu tun hat.

5 Ich fühle mich daher als Verteidiger verpflichtet, den Antrag

zu stellen, es wolle die Beschuldigte in dieser Hinsicht auf ihren Geisteszustand bzw. Seelenzustand von fachmännischer Seite untersucht werden.

10 Ich betone jedoch ausdrücklich, dass nicht etwa der Einwand der verminderten Unzurechnungsfähigkeit gebracht werden soll, sondern dass lediglich von Fachseite aufgezeigt werden soll, ob eine besondere Veranlagung geistiger Art vorliegt und Beeinflussbarkeit in dieser Hinsicht in besonderem Masse gegeben ist.

15 Weitere rein sachliche Ausführungen zur Tat gestatte ich mir vorzubehalten, bis ich mit der Beschuldigten persönlich in Verbindung getreten bin.

Götz
Rechtsanwalt.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript, S. 1 auf Briefbogen). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Rechtsanwaltliches Schreiben an die Staatsanwaltschaft. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig erhalten. Lediglich der obere Rand von f. 51 ist stark beschädigt, allerdings ohne dass dabei Text verlorengegangen wäre. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Karl Götz verfasst die Quelle am 07.04.1943 in seiner Münchner Kanzlei. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Als Strafverteidiger bemüht sich der Urheber um die Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Verteidigung und zeichnet ein Bild der Beschuldigten, das sich strafmildernd auswirken soll. Dass er mit der Betonung einer depressiven Veranlagung und einer möglicherweise vorliegenden Epilepsie ein eugenisches Risiko (Anzeige beim Erbgesundheitsgericht) für seine Mandantin eingehen könnte, scheint er nicht zu sehen. ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

Ereignisse des Tages³

Manfred Eickemeyer wird von Ludwig Schmauß vernommen.⁴

Karl Götz wendet sich an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof, um eine wirkungsvolle Verteidigung seiner Mandantin Gisela Schertling betreiben zu können.⁵

*

³ Aufgrund der fehlenden Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

⁴ Vgl. E01.

⁵ Vgl. E02.

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◦ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◦ Tonfilmquelle (Farbe) ◦ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◦ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◦ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◦ amtliches Fernschreiben ◦ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◦ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreichungen. ◦ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7^v Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◦ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◦ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◦ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.
Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.
Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt⁶ angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.
Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.
Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.
Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.
Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für *eine* Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).
Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).
Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

⁶ Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Personenverzeichnis

Aicher, Otl
Dohrn, Harald
Eickemeyer, Manfred
Engelhardt, Dr. [Schloss
Spetzgart]
Geyer, Wilhelm
Götz, Karl
Graf, Willi
Grossmann [Prokurist]

Huber, Kurt
Lafrenz, Traute
Mayer [Hausmeister
Leopoldstr. 38]
Probst, Christoph
Schertling, Gisela
Schertling, Lotte
Schertling, Paul
Schertling, Uta

Schmauß, Ludwig
Schmorell, Alexander
Scholl, Hans
Scholl, Sophie
Schuster [Verwaltungsangest.
Gestapo München]

